



Europäische Kommission

AUF DEM WEG ZUR NACHHALTIGKEIT IM EUROPÄISCHEN WEINSEKTOR

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Reformmöglichkeiten des Weinsektors
2. Eine klarere, einfachere und wirksamere Politik zugunsten der Weinqualität
3. Mehr Vielseitigkeit bei den Weinbereitungsverfahren
4. Weinhandel weltweit
5. Weinerzeugung und -verbrauch in den Mitgliedstaaten
6. Fragen und Antworten zur Reform des europäischen Weinsektors

Juni 2006

Vorwort



Ich bin davon überzeugt, dass der europäische Wein der beste auf der Welt ist.

Unsere Weine sind weltweit für ihre Qualität, eine jahrhundertelange Tradition und die malerischen Landschaften, aus denen sie stammen, berühmt. Unser Weinsektor birgt in sich ein riesiges Entwicklungspotenzial und wir müssen dieses Potenzial aktiv nutzen.

Europa ist bei weitem der größte Erzeuger und Ausführer von Wein. Wir halten zwar seit Jahren diese Position, doch trotzdem können wir nicht davon ausgehen, dass dies für immer so sein wird. Trotz der umfassenden Erfahrungen und der harten Arbeit, die den europäischen Weinen Erfolg und Anerkennung gebracht haben, liegt in unserem Weinsektor manches im Argen.

Unsere Ausfuhren sind zwar ständig im Wachsen begriffen, doch die Ausfuhren aus der „Neuen Welt“ steigen viel schneller an und ihr Anteil an den europäischen Weinmärkten ist beachtenswert.

Unser Anteil an den Wachstumsmärkten der Länder, in denen Menschen zunehmend die Freude am Weingenuss entdecken, ist unzureichend.

Gleichzeitig verfügt Europa über große Mengen Wein, für die es keine Absatzmöglichkeiten gibt. Deswegen wenden wir zu viel Geld – ca. eine halbe Milliarde Euro jährlich – für Maßnahmen zur Entsorgung, Lagerung und Destillation von Weinüberschüssen zu Alkohol auf. Dieses Geld könnte sinnvoller aufgewendet werden – zur Verbesserung des Marktgleichgewichts, Steigerung der Qualität und Förderung des Verkaufs europäischer Weine.

Daneben sind den europäischen Weinbauern aufgrund von komplizierten Vorschriften und verwirrenden Etikettierungsbestimmungen die Hände gebunden. Ich sehe für uns eine ganz klare Herausforderung. Wir müssen:

1. die Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger der EU steigern, den Ruf des EU-Qualitätsweins als besten Wein der Welt stärken, alte Märkte wiedergewinnen und neue Märkte in der EU und rund um die Welt erobern;
2. eine Weinregelung schaffen, die auf klaren, einfachen und wirksamen Vorschriften beruht, durch die ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gewährleistet wird;
3. eine Weinregelung schaffen, die die besten Traditionen der EU-Weinerzeugung bewahrt und das soziale und ökologische Gefüge vieler ländlicher Gebiete neu belebt.

Ich setze mich keineswegs für eine Kürzung der Haushaltsmittel für Wein ein. Aber wir müssen diese Mittel klüger nutzen. Wir müssen mutig und kreativ sein. Aus diesem Grund leite ich diesen Dialog zur Zukunft unseres Weinsektors ein.

Ich fordere alle Betroffenen – Weinbauer, Weinerzeuger, Einzelhändler, Ausführer, Einführer, Verbraucher und Politiker – auf, sich an dem Dialog zu beteiligen, um festzustellen, wie wir dafür sorgen können, dass unser Weinsektor weltweit der beste und erfolgreichste bleibt.

Erst nach diesem eingehenden Dialog werde ich – Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres – Rechtsvorschriften vorschlagen.

Dies ist eine großartige Gelegenheit, die wir nicht verpassen dürfen.

Bitte lesen Sie weiter ...

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mariann Fischer Boel'.

Mariann Fischer Boel,
Kommissarin für Landwirtschaft und ländliche
Entwicklung



Reformmöglichkeiten des Weinsektors

Die Gemeinsame Marktorganisation für Wein (GMO für Wein) bedarf dringend einer tief greifenden Reform, durch die ihre erheblichen Vorzüge herausgestellt und ihre zunächst punktuellen und nun strukturell gewordenen Schwächen getilgt werden sollen.

Die derzeitige GMO für Wein: ein mittlerweile unzusammenhängendes, unangepasstes Instrument

Die jeweiligen Anpassungen der GMO für Wein bestanden darin, in den dringendsten Punkten zu handeln und eilig tätig zu werden, ohne dass man sich Zeit für umfassende Überlegungen und eine langfristige Vision genommen hätte.

Ob es sich nun um die nahezu systematisch eingesetzte Krisenmaßnahme der Destillation handelt oder um eine zu zaghafte Rodungspolitik, eine übermäßig betriebene Weinanreicherung, konfuse Etikettierungsregeln und bisweilen strenge önologische Verfahren – diese Aneinanderreihung unstimmiger Maßnahmen gilt es zu überdenken. Und was ist von Haushaltsmitteln zu halten, die vorwiegend zur Finanzierung begrenzt wirksamer kurzfristiger Maßnahmen dienen, anstatt einen Hebel für eine effiziente Umstrukturierung des Sektors darzustellen?

Mit dem derzeitigen System lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger nicht wesentlich und dauerhaft verbessern.

Die Ziele der Reform der GMO für Wein

Diese Ziele resultieren aus der Notwendigkeit, den Sektor durch Qualität und Wettbewerbsfähigkeit zu prägen und dabei auch den Markt und die Erwartungen der Verbraucher einzubeziehen. Dies bedeutet:

- (1) eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger, eine Stärkung des Rufs der europäischen Qualitätsweine als der besten der Welt, eine Wiedergewinnung der Marktanteile sowie eine

- Eroberung neuer Marktanteile in Europa und auf dem Weltmarkt,
- (2) die Einsetzung eines Gemeinschaftssystems mit einfachen, klaren und wirkungsvollen Regeln, durch die sich das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage sicherstellen lässt,
- (3) die Einsetzung eines Systems, mit dem sich die besten Traditionen der europäischen Weinerzeugung bewahren und deren gesellschaftliche und umweltpolitische Rolle in zahlreichen ländlichen Gebieten stärken lässt.

Vier Optionen wurden untersucht:

Zur Behebung der Mängel der GMO für Wein und zum Aufbau einer langfristig wirkungsvollen gemeinsamen Marktorganisation hat die Europäische Kommission vier Optionen entwickelt:

- Option 1: Status quo mit begrenzten Anpassungen,
- Option 2: eine tief greifende Reform der GMO für Wein,
- Option 3: eine Einbeziehung der GMO für Wein in das Modell der reformierten GAP,
- Option 4: die Deregulierung des Weinmarkts.

Die Auswirkungen jeder dieser Optionen auf das Marktgleichgewicht, die Erzeugereinkommen, die Entwicklung der Weinbauregionen, die Haushaltskosten, die Umwelt usw. waren Gegenstand einer Wirkungsanalyse, die die Kommission zur Untermauerung ihrer Vorschläge veröffentlichte.

Auf dieser Grundlage kam die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass der Status quo (Option 1), die vollständige Einbeziehung der GMO für Wein in das Modell der reformierten GAP (Option 3) und die Deregulierung des Weinmarkts (Option 4) keine angemessene Antwort darstellen.

Warum stellen die Optionen 1, 3 und 4 keine angemessene Antwort dar?

Die Kommission hält Option 1 (den Status quo) für ganz und gar unangemessen, da sich so die Überschüsse nicht abbauen lassen und die Wettbewerbsfähigkeit nicht wiederherstellen lässt. Diese Einschätzung teilen auch die Vertreter der Weinwirtschaft, die mehrheitlich von der Notwendigkeit einer substantiellen Reform überzeugt sind.

Die Option 3 – vollständige Einbeziehung der GMO für Wein in die reformierte GAP – hätte eine Reihe von Vorteilen, denen jedoch ernste finanzielle und technische Schwierigkeiten gegenüberstünden:

- Die Hauptvorteile lägen in der Einbeziehung der Weinbaubetriebe in das System der einheitlichen Betriebsprämie, Eckstein der reformierten GAP. Dieses System – in dem die Gemeinschaftssubventionen von der Erzeugung abgekoppelt werden – bietet insbesondere Erzeugern, die sich anderen landwirtschaftlichen oder ländlichen Erzeugungen zuwenden wollen, große Flexibilität.
- Diese Option beinhaltet folgende Probleme: Mangels rascher Eindämmung des Angebots könnte der Druck auf die Preise in manchen Regionen drastische Auswirkungen auf den Markt haben. Außerdem wäre bei den vorhandenen Haushaltsmitteln die Höhe der entkoppelten Erzeugerbeihilfen in den meisten Fällen unzureichend.

Die vollständige Deregulierung des Weinmarkts (Option 4) hätte verheerende Auswirkungen auf den Weinsektor, da die Erzeugung auf breiter Front in solchen Regionen verschwände, wo die Weinerzeugung oft als einzige in der Lage ist, für Arbeitsplätze im ländlichen Bereich und die Landschaftspflege zu sorgen.

Eine deutliche Präferenz für eine tief greifende Reform der GMO (Option 2)

Die ausgeprägte Präferenz für diese Option hat ihren Ursprung in der besonders schlechten Lage des Sektors, ist aber auch mit der Absicht der Kommission zu erklären, die Haushaltsmittel für Wein als wirtschaftlichen

Hebel zu nutzen und nicht als soziales Heilmittel zu betrachten. Diese Änderung des haushaltspolitischen Ansatzes ist wesentlich, wenn man den zielbewussten Charakter der Reform und das Gebot der mittelfristigen Wiederherstellung des Marktgleichgewichts berücksichtigen will.

In der Praxis enthält Option 2 zwei Varianten (Variante A und Variante B), die von der Kommission und den Mitgliedstaaten zu erörtern sind:

Variante A: Eine Reform in einem Schritt

Hier läge die Besonderheit gegenüber der Variante B in einer raschen Abschaffung der Pflanzungsrechte und des Rodungsprogramms.

Nach den derzeitigen Rechtsvorschriften läuft die Regelung betreffend die Pflanzungsrechte am 1. August 2010 aus. Gleichzeitig würde auch das Rodungsprogramm abgeschafft. Die Erzeuger könnten weiter roden, jedoch auf eigene Kosten. Die gerodeten Flächen fänden dann Eingang in das System der einheitlichen Betriebsprämie.

Die Mitgliedstaaten könnten jedoch Bestimmungen beibehalten, um die Weinerzeugungsflächen von Wein mit geografischer Angabe zu begrenzen.

Die übrigen Vorschläge dieser Variante sind mit jenen der Zwei-Schritte-Variante vergleichbar.

Variante B: Eine Reform in zwei Schritten

Die Variante B umfasst zwei Schritte: zunächst eine rasche Marktsanierung durch ein Programm freiwilliger Rodungen, sodann Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit.

Damit diese Sanierung möglich wird, hätten die weniger effizienten Erzeuger den deutlichen Anreiz zu roden, da sie eine attraktivere Rodungsprämie erhielten als im Augenblick. Um sie zu einer raschen Rodung zu

veranlassen, müsste der angebotene Betrag jedes Jahr weiter sinken.

Schätzungen zur Marktentwicklung zufolge besteht das Ziel in der Rodung von 400 000 ha über fünf Jahre mit Hilfe von Haushaltsmitteln in Höhe von 2,4 Mrd. EUR.

Die Mitgliedstaaten könnten die Anwendung dieser Regelung dann nicht mehr auf ihr Staatsgebiet beschränken, und die Rodungsentscheidung läge allein bei den Erzeugern. Die frei gewordenen Flächen wären dann für das System der einheitlichen Betriebsprämie automatisch förderungswürdig.

Bestimmungen für beide Varianten – A sowie B

Abschaffung der Destillationsprogramme und der übrigen Erzeugungsbeihilfen

Da die Reform die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts zum Ziel hat, würden alle anderen mit den Überschüssen verbundenen Beihilfen, deren Wirksamkeit nicht unter Beweis gestellt wurde, abgeschafft:

- Destillation,
- Lagerungsbeihilfen,
- Beihilfen zur Verwendung von Most und parallel dazu Verbot der Zuckering.

Einführung nationaler Finanzausstattungen

Damit die Mitgliedstaaten die zur Modernisierung ihres Weinbaus erforderlichen Maßnahmen finanzieren können und da jede Region unterschiedliche Bedürfnisse hat, soll jedem Mitgliedstaat eine auf objektiven Kriterien beruhende nationale Finanzausstattung zugeteilt werden. Jeder kann diese Finanzausstattung auf der Grundlage eines Menüs von Maßnahmen nutzen, darunter beispielsweise auch ein Umstrukturierungsprogramm in der Art des bereits bestehenden, aber auch Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Förderung der Nutzung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung

Die Programme zur ländlichen Entwicklung enthalten zahlreiche Maßnahmen, die sinnvoll für die Modernisierung des Weinbausektors sein könnten:

- Weinbauer, die ihre Tätigkeit endgültig aufgeben und ihren Betrieb einem anderen Landwirt übergeben wollen, könnten die bereits bestehende Vorruhestandsrente nutzen und jährlich bis zu 18 000 EUR, höchstens jedoch 180 000 EUR in 15 Jahren beziehen; auch Niederlassungsbeihilfen für junge Leute sind verfügbar.
- Im Rahmen der Agro-Umweltmaßnahmen könnte über 5 bis 7 Jahre ein Höchstbetrag von 900 EUR pro ha vergeben werden, damit zur Verbesserung der Landschaft und zur Erhaltung des Kulturguts beigetragen wird.
- Weinbaubetriebe sowie Weinverarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe könnten Investitionsbeihilfen zur Modernisierung nutzen.

Qualitätsnormen und einfachere und damit wirkungsvollere Etikettierung und önologische Verfahren:

- Der rechtliche Rahmen zur Weinqualität wird in vollständiger Übereinstimmung mit den WTO-Vorschriften in Einklang mit den in der Union geltenden horizontalen Maßnahmen gebracht (geschützte geografische Angaben [g.g.A.] Bezeichnungen und geschützte Ursprungsbezeichnungen [g.U.]).
- In diesem Zusammenhang schlägt die Kommission vor, die bestehende Klassifizierung zu reformieren (Tafelweine und Qualitätsweine), um sie an die Marktrealität anzupassen. Sie regt an, die Weine in zwei Kategorien einzuteilen: die „Weine mit geografischer Angabe“, zu denen Qualitätsweine und die derzeitigen Tafelweine mit geografischer Angabe gehören sollen. Die zweite Kategorie, die Weine ohne geografische Angabe, würde die derzeitigen Tafelweine ohne geografische Angabe umfassen.
- Die auf internationaler Ebene von der Internationalen Weinorganisation zugelassenen önologischen Verfahren würden nach einer Filterung durch die Kommission auch für die Gemeinschaftserzeuger zugelassen, um eine raschere Anpassung der Verfahren und eine sofortige Umsetzung der technischen Entwicklungen in diesem Bereich zu gewährleisten.

- Im Sinne einer transparenteren Verbraucherinformation würden die Etikettierungsvorschriften vereinfacht.
- Schließlich möchte die Kommission es den Weinbauern ermöglichen, eine ausreichende Menge Weine mit Rebsortenbezeichnung zu erzeugen, was typisch für die Weine aus der „Neuen Welt“ ist, um dieser Art Nachfrage besser gerecht zu werden, indem sie die Erwähnung der Rebsorte auf dem Weinetikett ohne geografische Angabe gestattet.

Eine besser abgestimmte Anreicherung

Die Kommission empfiehlt ein Verbot des Zuckerzusatzes und eine strengere Regulierung des Einsatzes von konzentriertem Most bei der Anreicherung. So würden die derzeitige Mostbeihilfe abgeschafft und die Obergrenze für die Anreicherung mit Ausnahme der C-Zone (Spanien, Portugal, Slowakei, Italien, Ungarn, Slowenien, Griechenland, Zypern und Malta sowie bestimmte Teile Frankreichs), in der die Obergrenze auf 1 % festgelegt wird, auf 2 % festgesetzt.

Zu allen diesen Optionen müssen sich natürlich die berufsständischen Kreise äußern; sie werden auch zu eingehenden Aussprachen mit dem Rat, dem Europäischen Parlament und den anderen Institutionen führen, bevor die Kommission ihren Legislativvorschlag annimmt.



Eine klarere, einfachere und wirksamere Politik zugunsten der Weinqualität

Eine ausgeglichene und wettbewerbsfähige Politik zugunsten der Weinqualität verfolgen

Die sich auf Qualitätswein beziehenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft decken die **Erzeugung** und die **Etikettierung** von Wein ab. Die Politik der EU bezüglich der Weinqualität soll:

- einen hohen Qualitätsstandard für Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete (40% des in der Gemeinschaft erzeugten Weins) gewährleisten,
- eine ausgeglichene Erzeugung von Qualitätswein fördern,
- Bedingungen für einen gerechten Wettbewerb in der Gemeinschaft schaffen.

Eine einfachere Begriffsbestimmung wählen

Die gemeinschaftliche Begriffsbestimmung lautet wie folgt: „**Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete**“

Diese Begriffsbestimmung spiegelt die verschiedenen Weinkonzepte in der Gemeinschaft wider:

- In Ländern wie Deutschland, Österreich und Ungarn wird dem Begriff „Qualität“ eine größere Bedeutung beigemessen als dem Ursprung,
- im Süden Europas (z.B. in Frankreich, Spanien, Italien, Portugal) steht im Mittelpunkt des Weinsektors die geografische Herkunft der Weine.

Das EU-System der Qualitätsweine verbessern

Der derzeitige Weinsektor der Gemeinschaft ist kompliziert und weist einige Unzulänglichkeiten auf:

- Er fällt nicht unter die bestehenden Gemeinschaftsvorschriften, die sich auf geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben für andere Erzeugnisse als Wein und Spirituosen beziehen. Eine Tatsache, die für Verwirrung sorgt;

- er sollte an das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) der Welthandelsorganisation (WTO) angepasst werden.

Darüber hinaus wirft das Konzept „Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete“ Fragen auf:

- Es gibt keine international anerkannte Begriffsbestimmung für „Qualität“;
- die derzeitigen Gemeinschaftsvorschriften enthalten keine Verweise auf das Konzept der „geografischen Angabe“, wie im TRIPS-Übereinkommen der WTO näher bestimmt;
- die Zahl der Qualitätsweine ist im Steigen begriffen, was wiederum eine größere Unsicherheit der Verbraucher zur Folge hat.

Die Qualität verbessern und die Erzeugung fördern

Zur Lösung dieser Probleme schlägt die EU-Kommission Folgendes vor:

- (1) **eine klare Unterscheidung zwischen den Rechten an gewerblichem Eigentum und den Etikettiervorschriften.** Ferner wird ein Verzeichnis geografischer Angaben auf der Grundlage eines dualen Systems erstellt: „Weine mit geografischer Angabe“ und „Weine ohne geografische Angabe“.
- (2) **Verbesserung der Qualitätskontrolle durch Stärkung der Rolle von Sektororganisationen** im Hinblick auf die Verfahren zur Klassifizierung/ Deklassifizierung von Wein sowie die Regelung der Weinerzeugung.
- (3) **Förderung der Erzeugung von „vins de cépage“, Weinen, die aus einer Sorte oder aus einem Verschnitt von zwei oder mehr Sorten bestehen.** Dadurch könnte die von Drittländern verfolgte aggressive Vermarktungspolitik betreffend diese Weine leichter ausgeglichen werden.

Die Etikettierung europäischer Weine harmonisieren und vereinfachen

Das derzeitige System leidet unter dem Wettbewerb seitens der Weine aus der „Neuen Welt“

Das Etikettierungssystem für Weine der EU lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Die Etikettierung unterscheidet sich je nach den verschiedenen Arten von Wein sowie je nachdem, ob es sich um Tafelwein, Tafelwein mit geografischer Angabe oder Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete handelt.
- Die Angaben sind in zwei Hauptkategorien unterteilt: obligatorische Angaben und optionale Angaben. Dies stellt für einige Weinerzeuger ein strenges System dar.
- Die Etikettierungsvorschriften schränken stark die Informationen ein, die angegeben werden dürfen: So dürfen zum Beispiel die Rebsorte und das Erntejahr nur auf den Etiketten von Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete oder von Tafelwein mit geografischer Angabe vermerkt werden.
- Das System ist so geregelt, dass z. B. bei Tafelwein eine Reihe von Angaben nicht erlaubt ist.
- Die bestehenden Rechtsbestimmungen in Bezug auf Marken bedürfen einer Überarbeitung.

Dieses unstimmige System zieht ernsthafte Folgen für den Weinmarkt der Gemeinschaft nach sich:

- Der immense Anstieg der Menge an Weinen, die als Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete oder Tafelwein mit geografischer Angabe gelten, hat zu einer Schwächung des Systems der Qualitätsweine und einer Minderung der Glaubwürdigkeit des Etiketts geführt.
- Drittländer haben in der Zwischenzeit geografische Angaben eingeführt, um optionale Angaben auf dem EG-Markt verwenden zu dürfen.
- Die gemeinschaftliche Erzeugung von „vin de cépage“ ist begrenzt, da keine Verschnitte einer Weinsorte verschiedener Ursprünge erlaubt sind. Dies senkt die Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Die Reform des derzeitigen Systems der Etikettierung europäischer Weine ist ein Muss. Die Europäische Kommission schlägt deswegen folgende Änderungen vor:

- **Die Rechtsinstrumente sind zu harmonisieren**, indem auf horizontale Vorschriften zurückgegriffen und die gemeinsame Marktorganisation (GMO) zu einem einzigartigen Instrument für alle Weine entwickelt wird.
- **Das EU-System der Qualitätsweine** ist unter Berücksichtigung des TRIPS-Übereinkommens **zu verbessern**:
 - Die Angabe bestimmter Informationen wie der Rebsorte und des Jahrgangs sollte für alle Weine zugelassen werden;
 - die herkömmlichen Begriffe und Begriffsbestimmungen sind zu harmonisieren, um Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden;
 - Marken sollten nicht grundsätzlich verboten sein;
 - die sprachliche Regelung des Weinsektors muss geändert werden.



Mehr Vielseitigkeit bei den Weinbereitungsverfahren

Heutige Positivlisten für Weinbereitungsverfahren (önologische Verfahren)

Weinbereitungsverfahren sind die für die Erzeugung von Wein aus Weintrauben zugelassenen technischen Verfahren. Sie zeichnen sich durch Folgendes aus:

- bindende Vorschriften für gute technische Verfahren und erlaubte Behandlungen,
- Positivlisten erlaubter Verfahren.

Verfahren, die weder auf den Positivlisten noch in den Vorschriften erwähnt werden, sind verboten und ihre Anwendung wird als Betrug angesehen.

Ziele und Funktionsweise der bestehenden Rechtsvorschriften betreffend Weinbereitungsverfahren

Die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zielen auf Folgendes ab:

- Beibehaltung und Steigerung der Qualität der Erzeugnisse
- Sicherstellung der Einhaltung von Rechtsvorschriften bei jedem Erzeugnis
- Schutz der Verbraucher vor Irreführung
- Schutz der Gesundheit der Verbraucher

Alle Weine werden in der Gemeinschaft unter Anwendung ein und derselben Vorgehensweise hergestellt. Mitgliedstaaten können jedoch strengere Vorschriften auf Qualitätsweine und Weine mit bestimmtem geografischem Ursprung anwenden.

Es ist einfach zu bestimmen, ob ein Weinbereitungsverfahren zugelassen werden kann oder nicht: **„Die zugelassenen önologischen Verfahren und Behandlungen dürfen nur zur ordnungsgemäßen Weinherstellung, Haltbarmachung oder zum ordnungsgemäßen Ausbau des Erzeugnisses verwendet werden.“**

Diese Vorschriften gelten auch für Wein, der für die Ausfuhr bestimmt ist, sowie für Wein, der aus Drittländern eingeführt wird, abgesehen von bestimmten speziellen Ausnahmen, wie sie zum Beispiel in den vom Rat gebilligten bilateralen Abkommen mit den USA und mit Australien vorgesehen sind.

Schritt halten mit der technischen Entwicklung

Die Kommission sieht für einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren die experimentelle Anwendung nicht zugelassener neuer Verfahren vor, um neuen Weinbereitungsmethoden und -techniken Rechnung zu tragen. Würden neue Verfahren schneller angenommen, könnten europäische Erzeuger besser mit Drittländern konkurrieren.

Um die Schritte zur Annahme von Verfahren zu beschleunigen, schlägt die Kommission vor, folgende Befugnisse vom Rat auf die Kommission zu übertragen: Die Befugnis

- zur Genehmigung neuer bzw. zur Änderung bestehender Weinbereitungsverfahren;
- zur Anerkennung der von der Internationalen Weinorganisation (Organisation Internationale de la Vigne et du Vin – OIV) zugelassenen Verfahren;
- zur Prüfung dieser Verfahren und zu ihrer Einarbeitung in die Verordnungen der Gemeinschaft;
- zur Aufhebung einiger Grenzwerte, die keine Relevanz zur modernen Weinbereitung haben.

Die Frage der Weinanreicherung

Durch Weinanreicherung wird der natürliche Alkoholgehalt des Weins erhöht. Jeder Mitgliedstaat verfolgt eine andere Politik im Hinblick auf die Weinanreicherung.

Weinanreicherung:

- kann durch Zugabe von Zucker (Chaptalisierung) vor dem Gärungsprozess erzielt werden; dies zählt gemäß den Vorschriften der OIV nicht zu den empfohlenen Weinbereitungsverfahren und ist deswegen in mehreren Wein erzeugenden Drittländern (Argentinien, Australien, Chile, Kalifornien) verboten;
- kann auch durch Zugabe von Traubenmostkonzentrat erzielt werden;
- kann eine 1–3 %ige Steigerung des Alkoholgehalts von Wein bewirken;
- wird gemäß geografischen Produktionszonen geregelt.

Weinanreicherung wird von Erzeugern oft zur Bereitung größerer Weinmengen genutzt. Sie steigern den Ertrag von Wein mit einem niedrigen Alkoholgehalt und erhöhen danach den Alkoholgehalt durch Weinanreicherung. Diese Erzeugnisse geringer Qualität finden teilweise keinen Absatz, werden gelagert oder müssen zu hohen Kosten destilliert werden.

Verbrauchervorlieben

Aktuellen Untersuchungen zufolge besteht eine höhere Nachfrage seitens der Verbraucher nach fruchtigen Weinen mit einem niedrigen Alkoholgehalt. Viele Mitgliedstaaten haben sogar Experimente zur partiellen Senkung des Alkoholgehalts von Weinen durchgeführt. Neue und junge Verbraucher vertreten keineswegs die Ansicht, dass die Erzeugung eines Qualitätsweines einen höheren Alkoholgehalt voraussetzt. Diese Auffassung passt gut zu den Absichten, den Alkoholgehalt von Wein aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu senken.

Die Weinanreicherung neu bedenken und einschränken

Die zwingenden Regeln und Bedingungen für die Anreicherung sollten eingeschränkt und in Einklang mit den auf internationaler Ebene vereinbarten Verfahren gebracht werden. Laut diesen internationalen Verfahren stellt die Anreicherung (bzw. Chaptalisierung) kein „gutes“, d. h. kein legitimes, Weinbereitungsverfahren dar.

Die Vorschriften für EU-Weine sollten radikal geändert werden, um die Frage der Überschüsse zu lösen und das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit mit den so genannten Weinen aus der „Neuen Welt“ zu erreichen. Jüngsten technologischen Entwicklungen ist es zu verdanken, dass die richtige Erntereife von Weintrauben viel besser bestimmt werden kann. Infolgedessen weisen die Weintrauben einen höheren natürlichen Zuckergehalt auf.

Hin zu einer vernünftigen Weinanreicherung:

- Aufhebung der Finanzbeihilfe für Traubenmost;
- Verbot der Nutzung von Saccharose (kein Traubenzucker);
- Aufstellung einer Höchstgrenze von 2 % für die Weinanreicherung, mit Ausnahme von Zone C (Spanien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Italien, Portugal, Griechenland, Zypern und Malta sowie bestimmte Gebiete in Frankreich), wo die Grenze bei 1 % angesetzt ist.

Durch diese Maßnahmen werden der unkontrollierte Einsatz von Traubenmost zur Weinanreicherung eingedämmt, das Qualitätsimage der Gemeinschaftsweine wiederhergestellt, der Absatz für Traubenmostkonzentrat gesteigert, der Ruf der Qualitätsweine der Gemeinschaft gestärkt und werden die Vorschriften für Verbraucher und Erzeuger vereinfacht.



Weinhandel weltweit

Im Weinbausektor hat Europa weltweit einen Spitzenplatz inne:

- als größter Erzeuger der Welt mit mehr als 45% der Rebfläche und 60% der Erzeugung,
- als größter Verbraucher mit knapp 60% des weltweiten Verbrauchs,
- als größter Exporteur und größter Einfuhrmarkt.

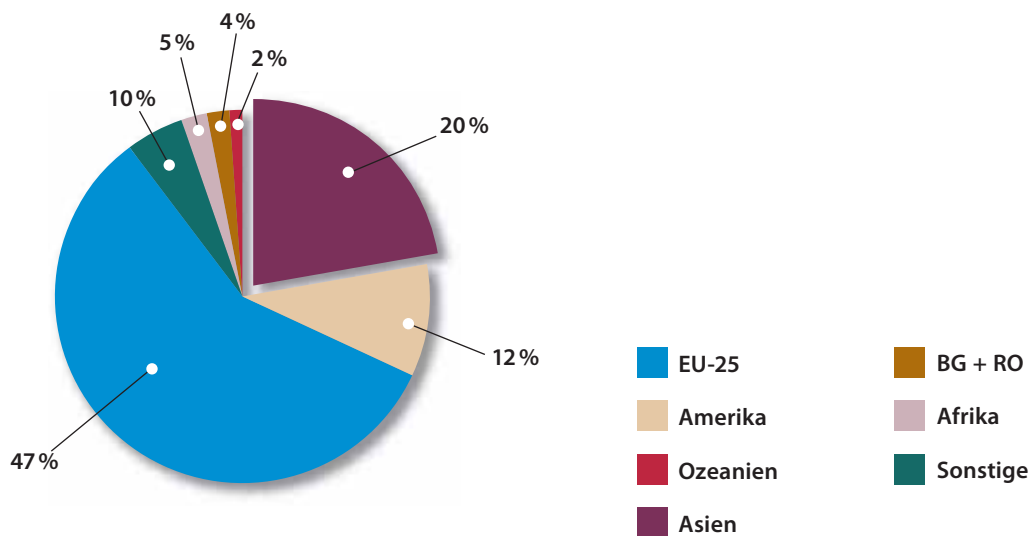
Weinerzeugung weltweit: Die Wettbewerber der EU holen auf

Weinbau wird auf allen Kontinenten betrieben.

In den letzten zwanzig Jahren ist bei der Rebfläche ein globaler Abwärtstrend festzustellen; zwischen 1986 und 2002 ging sie um 11% zurück. In dem allgemeinen Rückgang kommen zwei unterschiedliche, widersprüchliche Gegebenheiten zum Ausdruck: Bei der Europäischen Union ist ein langsamer, aber stetiger Rückgang (von 49% auf 46,6%) festzustellen, und ihre größten Wettbewerber steigern ihre Produktionskapazitäten sprunghaft: USA: + 26%, Chile: + 48%, Australien: + 169%, Neuseeland: + 240%.

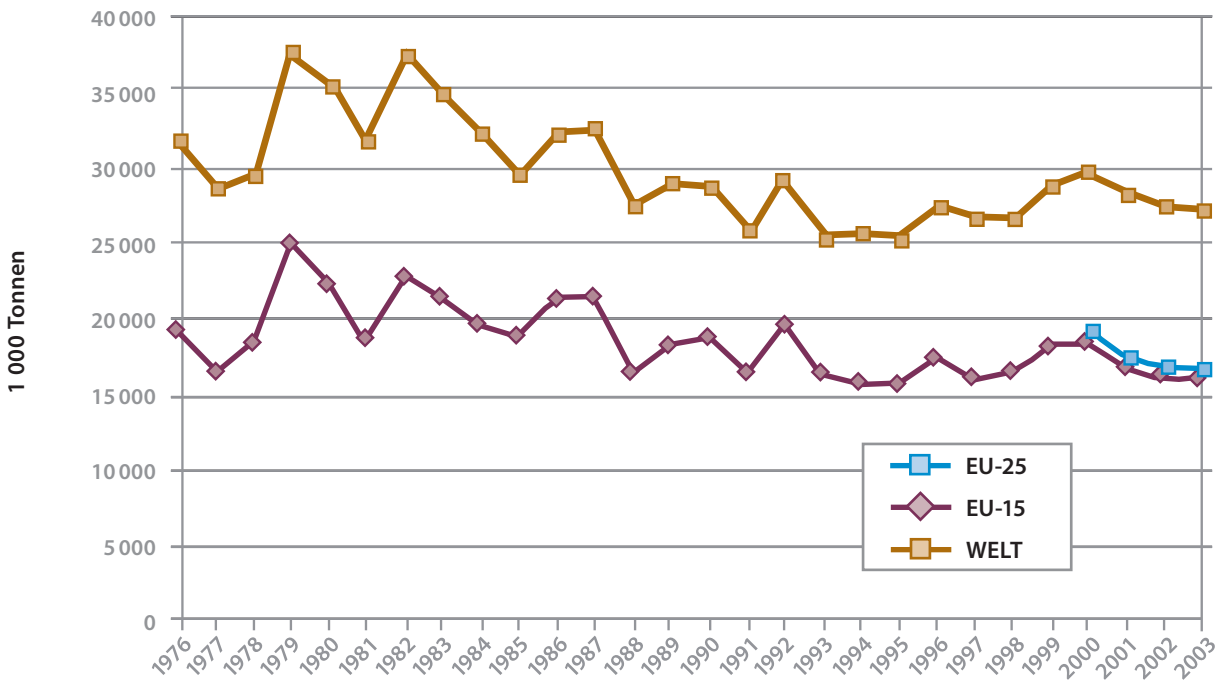
Die weltweite Weinerzeugung bewegt sich je nach Jahr zwischen 260 und 295 Mio. hl und weist eine deutliche Tendenz nach unten auf.

Aufteilung der Rebflächen der Welt



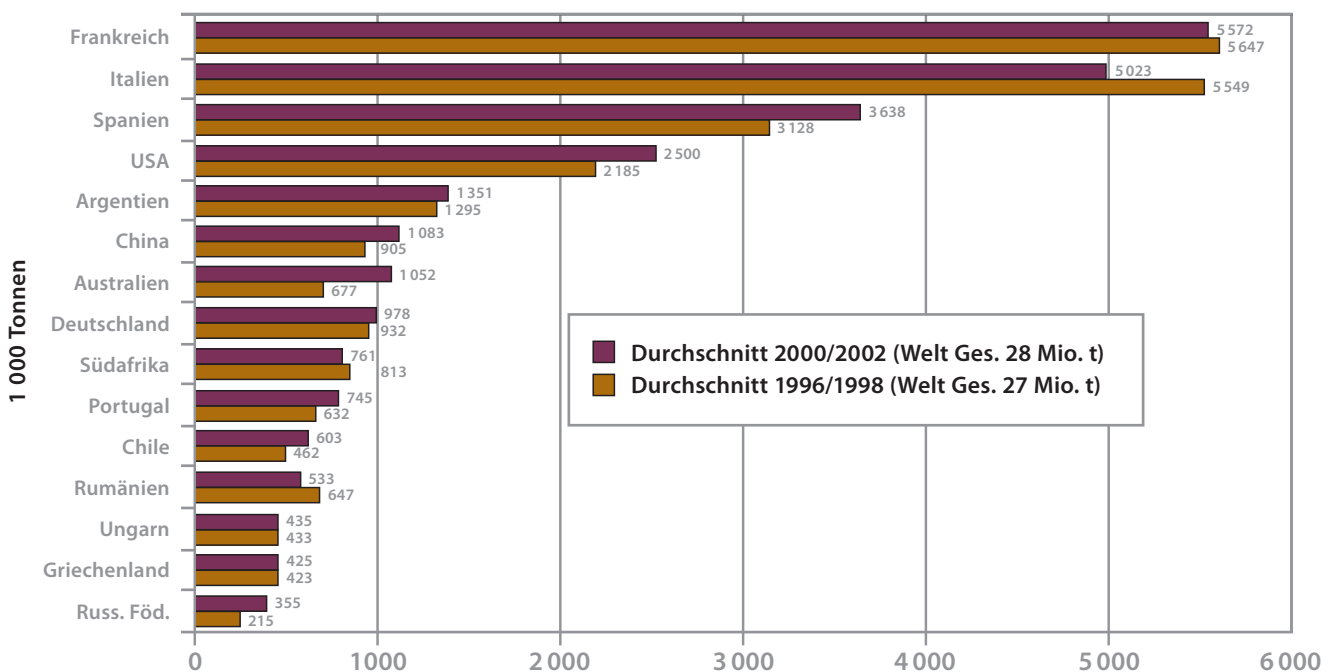
Quelle: OIV

Entwicklung der Erzeugung weltweit und in der Europäischen Union der 15* sowie der 25



* EU-15 umgerechnet auf alle Jahre

Die weltgrößten Weinerzeugerländer



Quelle: FAO

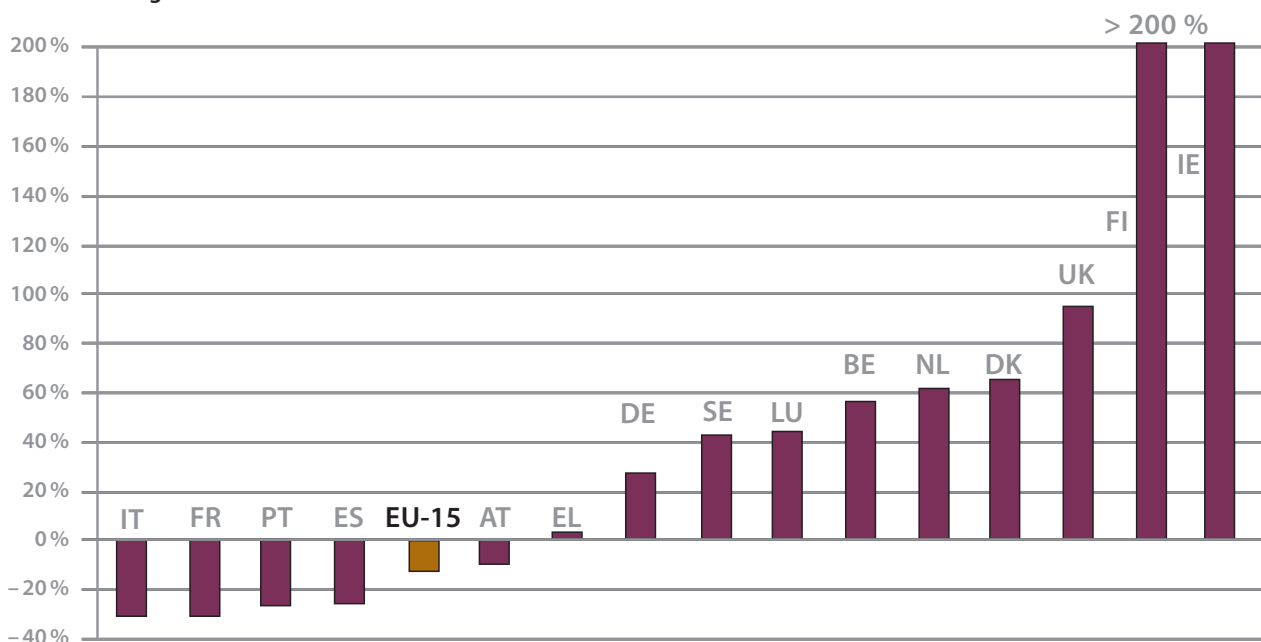
Eine Untersuchung der fünfzehn weltgrößten Erzeuger ist recht aufschlussreich:

- Frankreich, Italien und Spanien verteidigen ihre Führungsposition (zusammen mehr als 50% der weltweiten Erzeugung), wobei Frankreich und Italien im Laufe der zehn letzten Jahre etwas zurückfielen, Spanien jedoch stark aufholte.
- Die Weine aus der „Neuen Welt“, d.h. aus den USA, Argentinien, Australien, Südafrika und Chile, legen beeindruckend zu.
- Bemerkenswert ist ferner, dass auch Rumänien, das in Kürze gemeinsam mit Bulgarien Mitglied der Union wird, sich unter den „Top 15“ befindet; beide sind große Weinerzeuger.

Trotz insgesamt sinkenden Verbrauchs und weltweiter Überschüsse positive Aussichten

Nach den jüngsten Statistiken der Internationalen Weinorganisation (Organisation Internationale de la Vigne et du Vin – OIV) wird der weltweite Verbrauch auf 228 Mio. hl geschätzt, was gemessen an den Höchstmengen der Siebzigerjahre einen starken Rückgang bedeutet. In Wirklichkeit hat sich der weltweite Verbrauch sehr unterschiedlich entwickelt. In der Union ging der Verbrauch zwischen 1984 und 2003 um 15 Mio. hl (11%) zurück, was durch einen starken Rückgang in Südeuropa bedingt war, gleichzeitig aber durch das Auftreten neuer Verbrauchergenerationen in den Ländern Nord- und Osteuropas ausgeglichen wurde.

Entwicklung des Weinverbrauchs in der Union zu 15 zwischen 1984 und 2003



Quelle: Europäische Kommission (GD AGRI)

Ebenso nimmt der Verbrauch in zahlreichen Ländern zu, vor allem in Australien, Neuseeland, Kanada, den USA, Russland und China. Unter dem Strich scheinen die Aussichten für die nächsten Jahre auf einen wachsenden Verbrauch weltweit hinzudeuten.

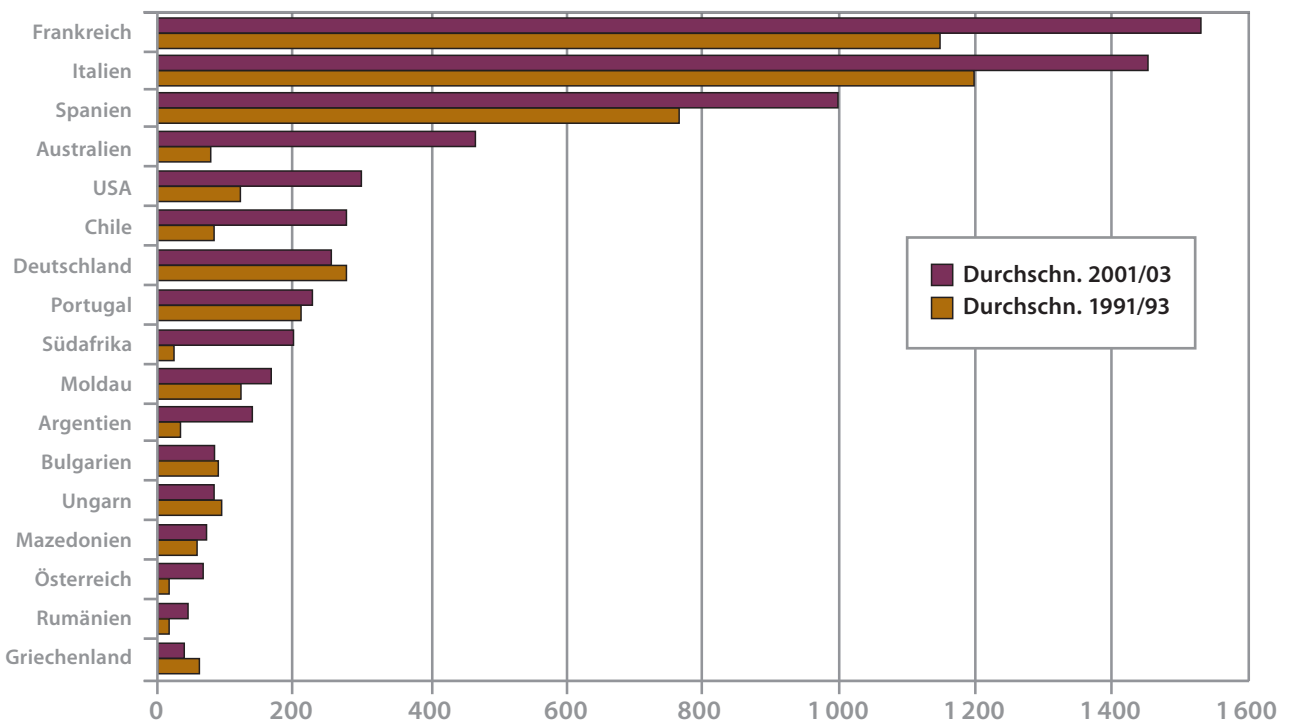
Dennoch ist der Weltmarkt für Wein im Augenblick aufgrund struktureller Überschüsse nicht im Gleichgewicht. In den letzten Jahren übersteigt das Angebot die Nachfrage um +/- 30 Mio. hl (d.h. 12% der Erzeugung), was viel ist, auch wenn ein Teil der Überschüsse zur Deckung des Bedarfs der Trinkalkoholindustrie dient.

Die Europäische Union als führender Weinexporteur

Mit Ausfuhren im Wert von mehr als 15 Mrd. EUR hat der Wein einen Anteil von 3,5% am Welthandel mit Nahrungsmittelprodukten. Sein Umfang beträgt (außerhalb des innergemeinschaftlichen Handels) +/- 33 Mio. hl, d. h. mehr als 10% der Weltproduktion.

Obwohl die Union eindeutig Exportweltmeister ist, droht sie von den Erzeugern der „Neuen Welt“ eingeholt zu werden. Die vier größten davon haben ihre Ausfuhren spektakulär gesteigert: Südafrika + 770 %, Australien + 500 %, Chile + 270 % und die Vereinigten Staaten + 160 %.

Die größten Weinexporteure der Welt (1 000 t)



Quelle: FAO

Wird die Union zum Nettoimporteur?

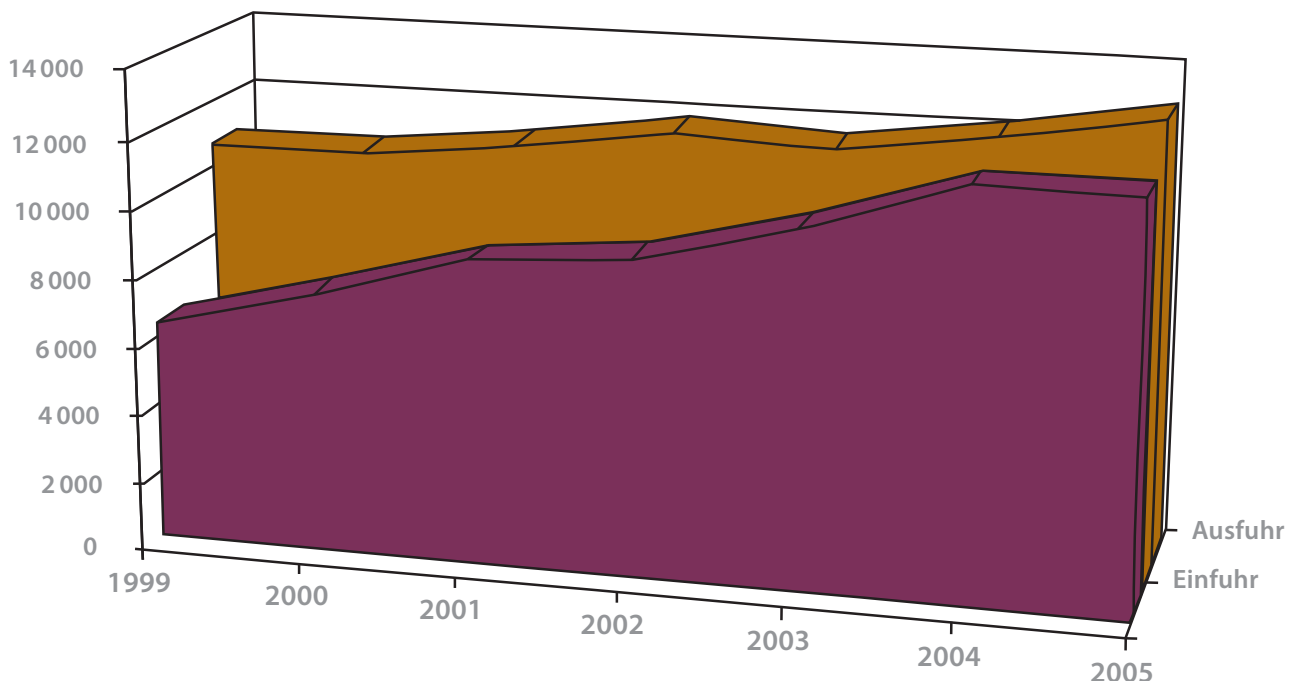
Die folgende Grafik ist aussagefähiger als alle Worte und zeigt die explosionsartige Zunahme der Weineinfuhren aus der „Neuen Welt“ in die Europäische Union.

Insgesamt lagen die europäischen Weineinfuhren ungeachtet des Ursprungsorts 2005 bei knapp 12 Mio. hl, die Ausfuhren dagegen bei 13 Mio. hl.

Wenn die Weine aus der „Neuen Welt“ den Markt nachhaltig weiter durchdringen, droht die Europäische Union – historisch ein Nettoexporteur – von der Menge her sehr bald zum Nettoimporteur zu werden.

Da jedoch 2005 die Durchschnittspreise für von der Union ausgeführte Weine (351 EUR/hl) weit über dem Durchschnittspreis der eingeführten Weine lagen (207 EUR/hl), wies die Nettohandelsbilanz der Union für den Weinsektor weiterhin einen hohen Überschuss und einen recht konstanten Positivsaldo von +/- 2 Mrd. EUR pro Jahr auf.

Weinein- und ausfuhren zwischen der EU der 25 und Drittländern (1 000 hl)



Quelle: Eurostat



Weinerzeugung und -verbrauch in den Mitgliedstaaten

Der europäische Weinbau weist in den jeweiligen Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Merkmale auf, etwa was die Größe der Weinberge, die erzeugten Weine und die dem jeweiligen Klima angepassten ökonomischen Verfahren betrifft, ist aber überall untrennbar mit Kultur und Tradition verbunden.

Insgesamt gehört Wein zu den wichtigsten Kulturen im Europa der 15 wie der 25. Sein Anteil ist dreimal höher als der der Zuckerrübe, zweieinhalbmal höher als der des Olivenöls und kaum geringer als der des Weizens! Dies verdeutlicht, welchen Stellenwert der Wein in Europas Wirtschaft und Werten hat.

Anteil (%) des Weins an der landwirtschaftlichen Erzeugung: EU-25 und wichtigste erzeugende Mitgliedstaaten

	EU	CZ	DE	EL	ES	FR	IT	LU	HU	AT	PT	SI
Wein	5,3	0,6	2,7	0,5	3,1	12,9	10,7	11,3	5,1	8,9	8,6	8,1
Olivenöl	2,2			13,3	7,2		4,9				1,3	
Weizen	6,7	15,9	9,5	5,2	3,8	9,0	4,7	4,0	8,7	4,5	1,8	2,7
Zuckerrüben	1,7	4,6	3,0	0,8	0,9	1,7	0,9		1,9	2,3	0,5	0,8

Quelle: Eurostat 2004 – Landwirtschaftliche Wirtschaftsdaten

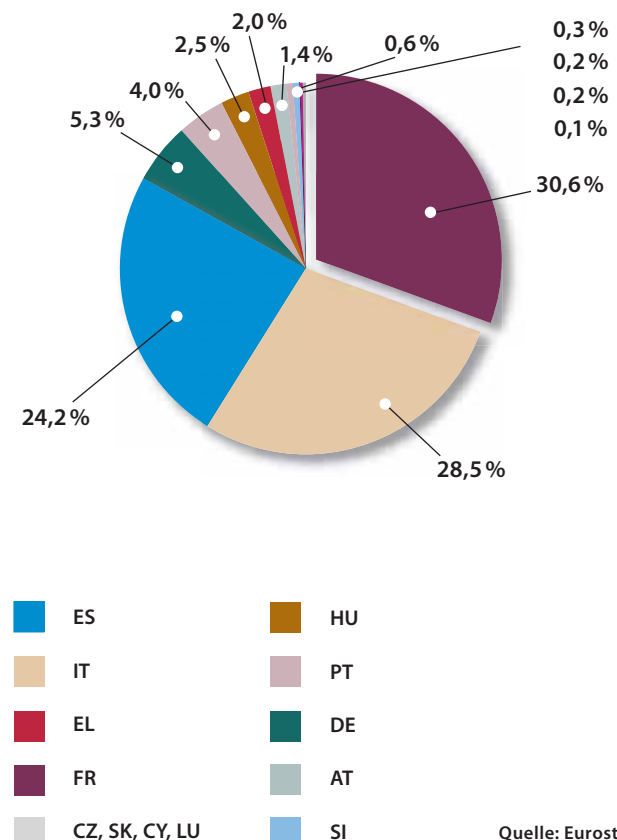
Besonders groß ist die Bedeutung des Weinbaus in den Ländern Südeuropas:

- In Frankreich und Italien beträgt der Anteil des Weins an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung mehr als 10%.
- Obwohl der Wein in Spanien nur 3,1% Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung hat, ist Spanien de facto mit mehr als 20% der gemeinschaftlichen Weinerzeugung drittgrößtes Erzeugerland.
- Luxemburg gehört vom Anteil seines Weins an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung her (11,3%) ebenso wie Österreich (8,9%) zu den großen Erzeugern.

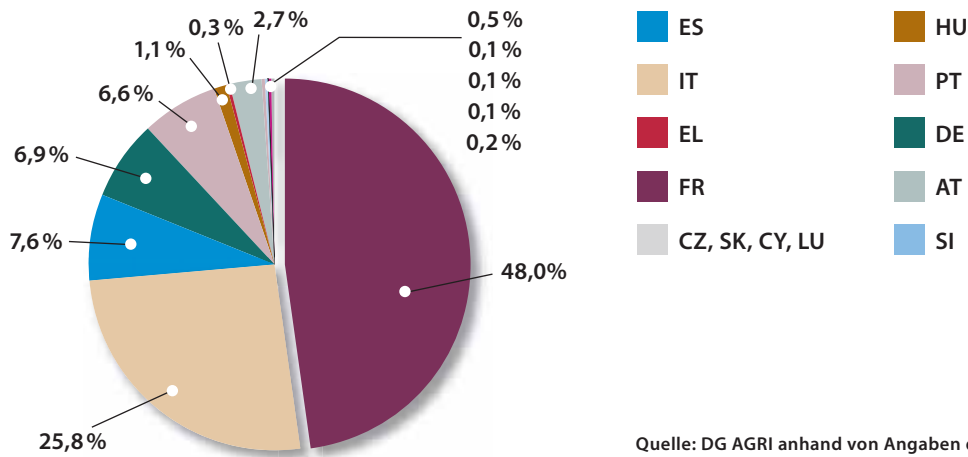
Sehr unterschiedliche Erzeugungsstatistiken nach Volumen und Wert

Die Aufteilung der Rebfläche und der Erzeugung jeweils nach Volumen und nach Wert auf die größten Erzeugerstaaten zeigt beträchtliche Unterschiede:

Anteil der Mitgliedstaaten an der durchschnittlichen Weinerzeugung (EU 25) 2000 bis 2004 nach Volumen



Anteil der Mitgliedstaaten an der durchschnittlichen Weinerzeugung (EUR 25) 2000 bis 2004 nach Wert



Quelle: DG AGRI anhand von Angaben der Mitgliedstaaten

Die Erzeugung der EU in Zahlen

Mitgliedsstaaten	Anzahl der Betriebe mit Rebfläche (2003)		Rebfläche (2004/2006)		Weinerzeugung (Durchschn. 2000–2004)		Wert der Erzeugung (Durchschn. 2000–2004)		Einheitswert (Durchschnitt 2000–2004)
		in %	1 000 ha	in %	1 000 hl	in %	Mio €	in %	€/hl
Deutschland	30 470	2,0	103	3,1	9 470	5,3	1 110	6,9	117
Österreich	18 490	1,0	51	1,5	2 551	1,4	437	2,7	171
Zypern	12 920	0,8	12	0,4	425	0,2	17,0	0,1	40
Spanien	194 920	12,0	1 105	32,8	43 231	24,2	1 231	7,6	28
Frankreich	118 400	7,0	893	26,5	54 682	30,6	7 731	48,0	141
Griechenland	177 070	11,0	66	2,0	3 646	2,0	46	0,3	13
Ungarn	195 540	12,0	88	2,6	4 490	2,5	181	1,1	40
Italien	605 960	37,0	765	22,7	50 846	28,5	4 155	25,8	82
Luxemburg	370	0,0	1,3	0,0	140	0,1	28,0	0,2	200
Malta	4 100	0,3	0,6	0,0	67	0,0	n.a.		n.a.
Portugal	209 180	13,0	237	7,0	7 180	4,0	1 058	6,6	147
Tschechien	5 850	0,4	12	0,4	523	0,3	21	0,1	40
Slowakei	22 090	1,4	17	0,5	438	0,2	n.a.		n.a.
Slowenien	28 710	2,0	17	0,5	994	0,6	82	0,5	82
Andere	320	0,0	0,7	0,0	17	0,0	n.a.		n.a.
Gesamt EU 25	1 624 390	100,0	3 369	100,0	178 700	100,0	16 097	100,0	90

N.B. Die berechneten Daten oder Durchschnittswerte beruhen auf den neuesten verfügbaren Zahlen.

Quelle: GD AGRI, Eurostat, Angaben der Mitgliedstaaten

In den letzten fünf Jahren stieg die Erzeugung der Union der 25 durchschnittlich auf 178 Mio. hl im Wert von 16,1 Mrd. EUR. Mit dem bevorstehenden Beitritt Rumäniens und Bulgariens wird die Erzeugung um etwa 7 Mio. hl zunehmen.

- Frankreich ist mit einem Durchschnitt von 55 Mio. hl größtes Erzeugerland und deckt somit 30,6 % der Gesamterzeugung der Union ab. Durch seine Spitzenweine sorgt es mit einem Wert von 7,7 Mrd. EUR ganz allein für die Hälfte des Wertes der Weinerzeugung der EU-25.
- Auf Frankreich folgt Italien mit ca. 51 Mio. hl (28,5 % der Union) im Wert von 4,2 Mrd. EUR (25,8 % der europäischen Gesamtmenge).
- Spanien, der drittgrößte europäische Erzeuger, produziert 43 Mio. hl jährlich (23,2 %), erzielt jedoch nur einen recht geringen Wert (1,2 Mrd. EUR bzw. 7,6 %).
- Nach Wert bemessen kommt die Erzeugung Deutschlands trotz erheblich niedrigerer Mengen (etwa 10 Mio. hl) nahe an die Spaniens heran (1,1 Mrd. EUR).
- Portugal erzeugt mit hochwertigen Weinen wie etwa Portwein ca. 7,2 Mio. hl Wein im Wert von knapp 1 Mrd. EUR.
- Sodann folgen Ungarn (4,5 Mio. hl im Wert von 181 Mio. EUR), Griechenland (3,6 Mio. hl im Wert von 46 Mio. EUR) und Österreich (2,5 Mio. hl im Wert von 437 Mio. EUR).

- Es verbleiben noch weitere kleinere Erzeuger wie Slowenien (1 Mio. hl), die Tschechische Republik (520 000 hl), die Slowakei (440 000 hl), Zypern (425 000 hl), Luxemburg (140 000 hl) und Malta (67 000 hl).

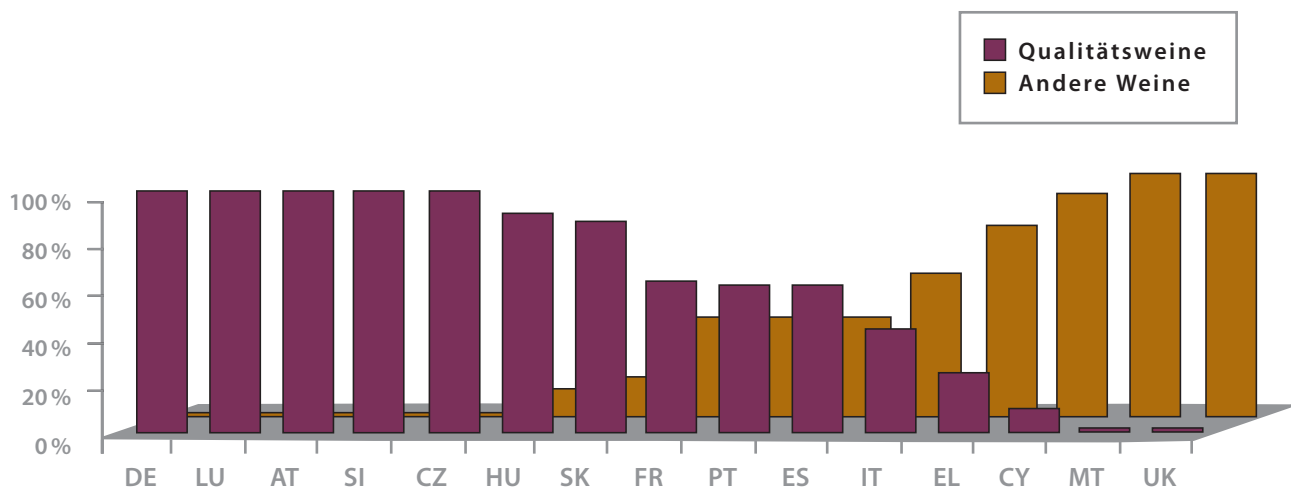
Mehr als 1,5 Mio. Weinbaubetriebe in der Europäischen Union!

Mit 1,6 Mio. Weinbauern bedeckt die Rebe im Europa der 25 etwa 3,4 Mio. ha. Die Durchschnittsgröße der betriebsbezogenen Rebfläche liegt damit etwa bei zwei Hektar, auch wenn die meisten Weinbauern weniger als einen Hektar Reben bewirtschaften.

“Qualitätsweine” und Tafelweine

Die Weine der Europäischen Union lassen sich je nach erzeugter Weinsorte in zwei Hauptkategorien einteilen. Etwa 40 % der Rebfläche sind den “Tafelweinen” und 60 % den “Qualitätsweinen bestimmter Anbaugebiete” vorbehalten. Diese Aufteilung schwankt sehr stark je nach Mitgliedstaat, insbesondere auch in Abhängigkeit von der Klassifizierung der Weine auf nationaler Ebene. Bestimmte Mitgliedstaaten betrachten fast ihre gesamte Erzeugung als Qualitätsweine.

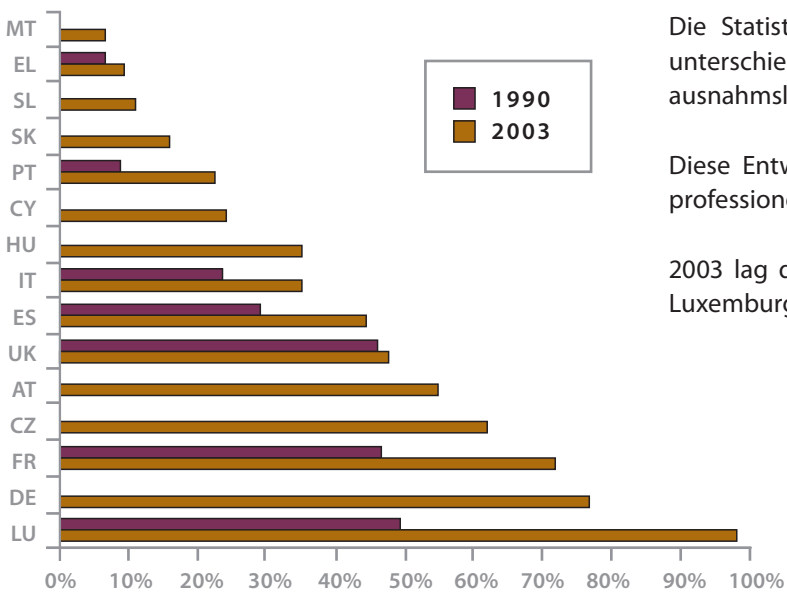
Aufteilung der Rebflächen nach Weinsorte



Quelle: Eurostat

Eine hohe Spezialisierung der Weinbaubetriebe

Anteil der Weinbaubetriebe, die ausschließlich Wein erzeugen, 1990 und 2003 (%)



Die Statistiken weisen eine von Land zu Land sehr unterschiedliche Spezialisierung aus, die sich jedoch ausnahmslos mit der Zeit verstärkt.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Winzer ihren Beruf professioneller ausüben müssen.

2003 lag der Anteil spezialisierter Weinbaubetriebe in Luxemburg, Frankreich und Deutschland bei über 70%.

Quelle: Eurostat

Ein hohes Beschäftigungspotenzial

Verglichen mit anderen Kulturen ist der Weinbau sehr arbeitskräfteintensiv. In der Union liegt die Zahl der Jahresarbeitseinheiten pro Hektar Rebfläche zweimal höher als bei der Gesamtmenge der landwirtschaftlichen Betriebe (0,12 gegenüber 0,05).

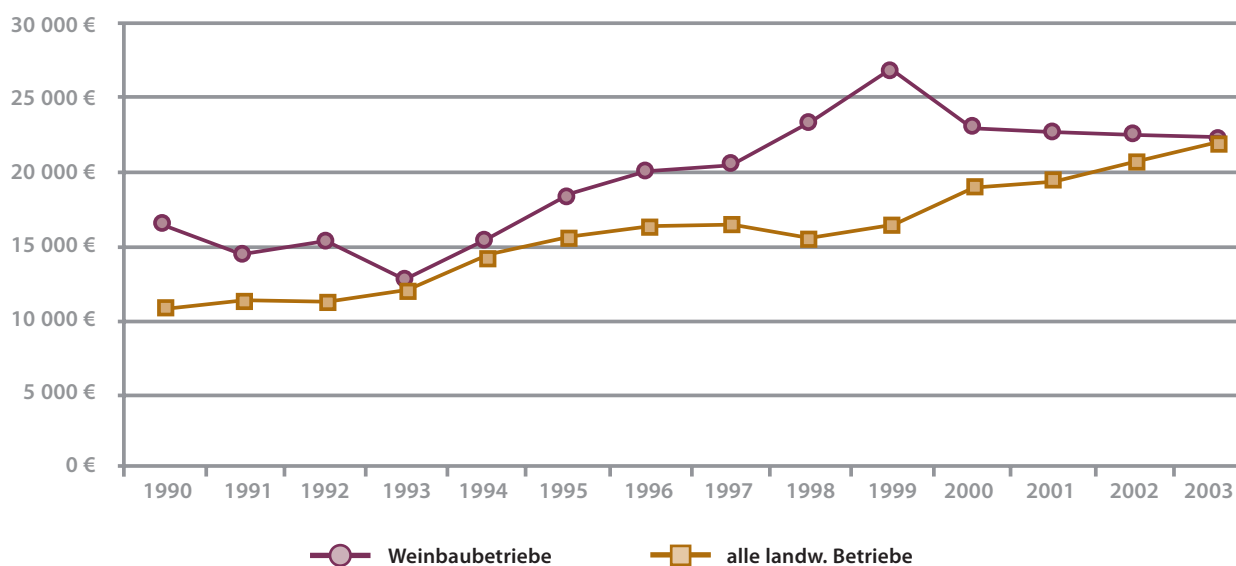
Insgesamt beschäftigen die Weinbaubetriebe mehr als 1 500 000 Vollzeitkräfte. Rechnet man die vor- und nachgelagerten Tätigkeiten der Weinwirtschaft hinzu, dann schafft der Weinbau insgesamt noch wesentlich mehr Arbeitsplätze.

Die Zahl von 1 500 000 Beschäftigten entspricht in etwa 15% der Gesamtmenge der Jahresarbeitseinheiten in der Landwirtschaft. Italien setzt die meisten Kräfte ein und verzeichnet 500 000 Erzeuger bzw. 32% aller Erzeuger in Europa, gefolgt von Portugal (277 000 Arbeitnehmer – 18%). Auf diese beiden Mitgliedstaaten entfällt die Hälfte der im Weinbau beschäftigten Arbeitskräfte. In Frankreich und Spanien arbeiten 13% und 10% der europäischen Arbeitskräfte.

Den Hauptanteil stellen Familienangehörige (77% aller Arbeitskräfte), obwohl auch lohnabhängige Arbeit in Frankreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei eine wichtige Rolle spielt, wo sie mehr als 40% der Arbeitsplätze in diesem Sektor abdeckt.

Wesentliche Einkommensunterschiede

Entwicklung der betrieblichen Einkommen



Quelle: GD AGRI – INLB

In der EU hatten die spezialisierten Weinbaubetriebe seit 1990 stets höhere Einkommen als durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebe. Die Einkommen entwickelten sich im Gemeinschaftsdurchschnitt von 1990 bis 1999 stetig nach oben. Diese positive Bewegung hat sich plötzlich umgekehrt, und das betriebliche Durchschnittseinkommen sank zwischen 1999 und 2003 um 12%.

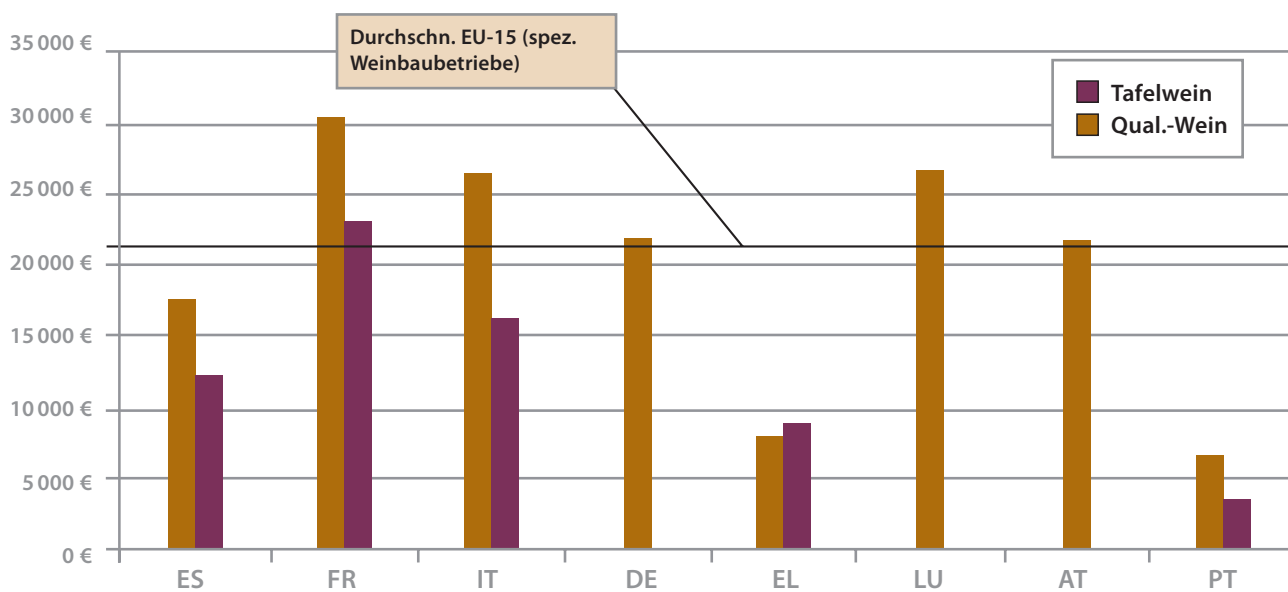
Auf der 2003 geschätzten Grundlage weisen die Einkommen im Weinsektor je nach Region und erzeugtem Wein große Disparitäten auf:

- Die französischen und luxemburgischen Erzeuger haben ein erheblich über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegendes Einkommen, während die Erzeuger in

Spanien und mehr noch in Griechenland und Portugal ein sehr geringes Durchschnittseinkommen erzielen.

- Zwischen den Erzeugern von Qualitätswein und Tafelwein bestehen große Einkommensunterschiede, wobei erstere (außer in Griechenland) durchgängig bessere wirtschaftliche Ergebnisse erzielen als letztere.

Durchschnittseinkommen der europäischen Weinbauern nach Weinarten 2003



Quelle: GD AGRI – INLB



Fragen und Antworten zur Reform des europäischen Weinsektors

Muss die GMO für Wein dringend reformiert werden?

Ganz eindeutig ja. Mehrere Indikatoren sind heute im roten Bereich: Rückgang des Verbrauchs, starkes Emporschnellen der Einfuhren, so dass die EU vom Volumen her bald zu einem Wein-Nettoimporteur werden könnte, strukturelle Überschüsse, systematische Destillation, Sinken der Einkommen. Wenn die gemeinsame Marktordnung für Wein (GMO für Wein) nicht rasch tief greifend reformiert wird, steht zu befürchten, dass das System in eine schwere Krise stürzt.

Der Sektor muss in die Lage versetzt werden, seinen Anteil am Weltmarkt für Wein zu beanspruchen und die europäischen Verbraucher zurückzuerobern. Daher bedarf es eines für unsere Verbraucher besser sichtbaren Angebots, bei dem ihr legitimer Anspruch auf Transparenz und Information berücksichtigt wird.

Die bevorstehende Erweiterung der Union um Bulgarien und Rumänien, zwei Länder mit hoher Weinerzeugung, macht die Reform um so dringlicher.

Welche Vorteile hat das Europa des Weins?

Die Europäische Union ist unbestritten Weltmarktführer: größter Erzeuger, größter Verbraucher, größter Exporteur und größter Importeur.

Eine objektive Untersuchung des Weinsektors führt jedoch zu einem erstaunlichen Paradoxon, da sowohl Vor- als auch Nachteile stets gleichzeitig vorliegen.

Zu den Stärken gehören die Traditionen und ein tausend Jahre altes Know-how, das Erzeugnisse von hoher Qualität garantiert, mehr als eineinhalb Millionen Betriebe, die zahlreiche Arbeitsplätze im ländlichen Raum bieten, eine Aufwertung der Landschaften und eine Förderung der Einzellagen. Die Vorzüge

der Weinwirtschaft sind beträchtlich, sofern sich die Schwächen beheben lassen.

Und welches sind die größten Schwächen?

In erster Linie ein strukturell unausgewogener Markt mit zuviel Wein ohne Absatzmarkt, der bei den Weinbauern zu einem drastischen Einkommensverfall führt und Lagerung sowie Vernichtung durch Destillation erforderlich macht. Dieser strukturelle Überschuss lässt sich durch die mangelnde Anpassung eines Teils der Erzeugung an einen in voller Entwicklung begriffenen Weinmarkt erklären. Auch wenn zahlreiche Erzeuger, die technisch auf dem neuesten Stand sind und sich auf den Verbraucher einstellen, sehr wettbewerbsfähig sind, verlieren die europäischen Weine insgesamt immer mehr von ihrer Wettbewerbsfähigkeit an die Weine aus der „Neuen Welt“. Diese werden als beständiger wahrgenommen und sind eindeutig besser auf den Geschmack eines Teils der Verbraucher in Europa und der Welt ausgerichtet.

Was schlägt die Kommission konkret vor?

Um rasch die Probleme zu lösen, die dem Sektor bevorstehen, und ihn für die Verteidigung seiner Weltspitzenposition zu rüsten, schlägt die Kommission vor, das System der Unterstützung des europäischen Weinbaus grundlegend zu ändern. Dazu müssen diejenigen Maßnahmen ausgebaut werden, die sich bewährt haben, neue Maßnahmen eingeführt werden, andere Maßnahmen vereinfacht und solche abgeschafft werden, die sich als wirkungslos erwiesen haben.

Behalten und ausgebaut werden müssen die Umstrukturierungsbeihilfe und die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung. Damit die unterschiedlichen Gegebenheiten besser berücksichtigt werden können, werden einzelstaatliche Finanzausstattungen vorge-

schlagen, aus denen die Mitgliedstaaten die für sie am sinnvollsten erscheinenden Maßnahmen finanzieren können. Sämtliche Rechtsvorschriften (önologische Verfahren, Klassifizierung der Weine, Etikettierung) müssen vereinfacht, modernisiert und klarer gefasst werden, wenn den Bedürfnissen der Verbraucher besser Rechnung getragen werden soll.

Sämtliche Marktmaßnahmen (Destillation, private Lagerung und Beihilfe zur Verwendung von Most) haben bislang einen Großteil der Haushaltsmittel dieses Sektors aufgezehrt, ohne jedoch zu der notwendigen quantitativen und qualitativen Neuausrichtung zu führen. Diese Maßnahmen müssen gestrichen werden.

Schließlich gilt es, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Weine möglichst schnell Sachzwänge bei der Erzeugung abzuschaffen, die unsere Wettbewerber nicht haben. Es handelt sich dabei insbesondere um die verbindliche Regelung der Pflanzrechte und das Verbot neuer Anpflanzungen. Die Kommission schlägt jedoch eine Option vor, bei der diese Regelung befristet beibehalten wird, um ein ehrgeiziges Programm der freiwilligen Rodung zu ermöglichen, durch das sich die unumgängliche Strukturanpassung des Sektors bewirken ließe.

Wie kann besser auf die Bedürfnisse der jeweiligen Weinbauregionen eingegangen werden?

Die Kommission empfiehlt die Vergabe nationaler Haushaltsmittel zur Stärkung der „Subsidiarität“, d.h. einen stärkeren Bezug zum Anbaugebiet. Jeder Mitgliedstaat hätte die Möglichkeit, ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Programm innerhalb von Flexibilitätsmargen festzusetzen, die von der neuen GMO für Wein vorgegeben werden. Mit diesen Kontingenten ließen sich vor allem Krisensituationen oder klimatische Verheerungen ad hoc bewältigen. Auch Umstrukturierungsbeihilfen würden dann zu den Plänen jedes einzelnen Mitgliedstaats gehören.

Welche Verbesserungen sind bei den önologischen Praktiken vorgesehen?

Damit gleiche Augenhöhe mit den Erzeugern aus Drittländern hergestellt wird, würden die auf internationaler Ebene von der Internationalen Weinorganisation vorgegebenen önologischen Verfahren für die Erzeuger der Gemeinschaft zugelassen, wobei auch Restriktionen für Qualitätsweine möglich wären, damit deren Besonderheit und Authentizität gewahrt bleiben. Es wird vorgeschlagen, dass der Prozess der Genehmigung önologischer Verfahren in die ausschließliche Zuständigkeit der Kommission fallen soll, damit die Verfahren rascher aktualisiert und technische Entwicklungen in diesem Bereich sogleich umgesetzt werden können.

Werden die Zuckering und andere Anreicherungsverfahren verschwinden?

Die Anreicherung durch den Zusatz von Rübenzucker sowie die Anreicherung durch den Zusatz von konzentriertem Traubenmost dienen beide der Erhöhung des Alkoholgehalts des Weins. Da in den Ländern Südeuropas der zweite Weg gewählt wird, der kostenintensiver ist als die Zuckering, subventioniert der Gemeinschaftshaushalt die Verwendung von Most. Mit welchem Ergebnis? Es entsteht ein dreifach schädlicher Effekt: erhebliche Haushaltskosten, eine unangemessene Entwicklung der Anreicherung in Regionen, die diese früher nicht praktizierten, und ein Anreiz zur Erhöhung der Erträge.

Die in der Mitteilung enthaltenen Maßnahmen sind ganz einfach: Abschaffung der Beihilfe für die Verwendung von Most gekoppelt an ein Verbot der Anreicherung mit Zucker. Dies wird den übermäßigen Einsatz von Anreicherungsverfahren bremsen und der Nachfrage der Verbraucher nach Weinen mit geringerem Alkoholgehalt entgegenkommen.

Wird die Reform von äusseren Faktoren diktiert?

Nein, weil bereits erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um unsere Regelung in Einklang

mit unseren internationalen Verpflichtungen zu bringen. Gleichwohl gilt es den Schutz der geografischen Bezeichnungen und bestimmte Etikettierungsvorschriften zu überarbeiten, um eine bessere Anpassung an die WTO-Vorschriften zu gewährleisten.

Muss der Wein unbedingt in die reformierte GAP einbezogen werden?

Nach Auffassung der Kommission muss die GMO für Wein unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele der zwischen 2003 und 2005 reformierten GAP reformiert werden, insbesondere im Sinne einer besseren Marktorientierung. Es müssen aber nicht unbedingt alle Instrumente der reformierten GAP auf den Wein angewandt werden.

Die wichtigste Neuerung der reformierten GAP hat mit dem Grundsatz der Regelung der entkoppelten, also erzeugungsunabhängigen einheitlichen Betriebsprämie zu tun, die den Vorteil einer völligen Flexibilität bei der Auswahl der Erzeugungen mit der perfekten Übereinstimmung mit den WTO-Vorschriften (green box) vereint.

Eine solche Regelung wäre sehr schwierig einzurichten, um den Weinbau zu unterstützen. Es können jedoch andere Bestimmungen der reformierten GAP einbezogen werden, etwa die Verpflichtung zu besserem Umweltschutz und eine stärkere Berücksichtigung des Bedarfs der Weinbauregionen an ländlicher Entwicklung.

Welche Maßnahmen der GMO für Wein werden derzeit vom EU Haushalt finanziert?

Die Gesamtausgaben im Jahr 2005 beliefen sich auf 1 269 Millionen €, die sich wie folgt verteilen:

- 35 % entsprechen Ausgaben für Umstrukturierungsbeihilfen, die seit 2000 gewährt werden (446 Millionen € in 2005);
- 63 % sind für Marktmaßnahmen gebraucht worden: 40 % (506 Millionen €) für die direkten und indirekten Kosten der verschiedenen Destillationsmaßnahmen und der öffentlichen Lagerhaltung von Alkohol, 16 %

(198 Millionen €) für die Beihilfe zur Verwendung von Most; 5 % (70 Millionen €) für die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung der Weine und Moste und 1 % (17 Millionen €) für Ausfuhrerstattungen.

- Die Prämien für die endgültige Aufgabe des Weinbaus beliefen sich auf 31 Millionen € (1993 belief sich dieser Betrag auf über 400 Millionen €), was weniger als 2 % des EU Haushaltes für die GMO für Wein entspricht.

Werden die Haushaltsmittel für Wein gekürzt oder aufgestockt?

Die Kommission hat nicht die Absicht zu sparen, sondern will die vorhandenen Haushaltsmittel besser nutzen.

Die Reform der GMO für Wein wird haushaltsneutral sein. Die Verwendung der Mittel wird jedoch radikal verändert: Abschaffung der Haushaltsmittel für Destillation sowie Verwendung von Most und Konzentration der Beihilfen auf die Umstrukturierung des Sektors, damit sich ein wirklicher Hebeleffekt für die Modernisierung der Weinwirtschaft ergibt.

Zurzeit betragen die Ausgaben für den Weinsektor je nach Jahr zwischen 2,5 und 5,5 % des Haushaltsplans für Beihilfen für alle landwirtschaftlichen Erzeuger und alle ihre Erzeugnisse. Die Haushaltsmittel der GMO für Wein für 2005 liegen bei 1,2 Mrd. EUR, von denen 35 % für das Umstrukturierungsprogramm und 65 % für alle Interventionsmaßnahmen wie Destillation, Lagerung und Anreicherungsbeihilfen verwendet werden.

Hat die Kommission berufsständische Kreise an ihren Überlegungen beteiligt?

Ja. Bei einem Seminar am 16. Februar 2006 bezog sie alle Beteiligten in die Überlegungen ein, nicht nur die Erzeuger, Verarbeiter, Groß- und Einzelhändler, sondern auch die Verbraucher, Gesundheits- und Umweltspezialisten, Lokalpolitiker der Weinbauregionen usw. Die Dienststellen der Kommission haben ferner einen intensiven Dialog mit den wichtigsten betroffenen Berufsverbänden in Gang gebracht: den Mitgliedern der „Beratungsgruppe Weinbau“, der COPA-COGECA und

des Comité Européen des Entreprises Vins (CEEV), aber auch zahlreicher anderer europäischer und einzelstaatlicher Stellen.

Wie ist der Zeitplan für die Annahme der neuen Weinregelung?

Die Annahme eines Entwurfs einer Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein (GMO für Wein) steht im Arbeitsprogramm 2006 der Kommission. Nach der Vorlage ihrer Mitteilung an den Rat und das Parlament (22. Juni 2006) und vor dem Hintergrund der dadurch ausgelösten Diskussionen wird die Kommission ihren Legislativvorschlag zum Jahresende 2006 vorlegen.

Wer entscheidet über die Reform der GMO Wein?

Da das Mitentscheidungsverfahren Rat/Parlament keine Anwendung auf die Gemeinsame Agrarpolitik findet, wird die Reform der GMO für Wein im Wege des Konsultationsverfahrens angenommen, das dem Ministerrat Entscheidungsbefugnis und dem Europäischen Parlament eine beratende Rolle verleiht. Auch der Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie der Ausschuss der Regionen werden konsultiert.

Die Annahme im Ministerrat wird eine dreifache Mehrheit erfordern: die Mehrheit der Stimmen (232 von 321 Stimmen) + eine Mehrheit von Mitgliedstaaten (mindestens 13 von 25), die 62% der europäischen Bevölkerung entspricht. Somit wird ohne die Unterstützung der großen Weinbauländer keine Einigung erzielt werden.

Wird dabei wirklich eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften erzielt?

Die Kommission verpflichtet sich, so weit zu vereinfachen wie nur möglich. Dies darf jedoch den Wirkungsgrad der Regelung nicht beeinträchtigen. Was insbesondere hinsichtlich der Erzeugungsbedingungen, der önologischen Verfahren und der Etikettierung vorgeschlagen wird, wird zweifellos zu einer kohärenteren, einfacheren Politik führen können.